

Firma:
Verantwortlich:
Unterschrift:

Betriebsanweisung
gemäß §14 GEFSTOFFV

Stand:

BATTERIELADEANLAGEN FÜR ELEKTROFAHRZEUGE

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb von Batterieladeanlagen für Elektrofahrzeuge.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Batterieladeanlagen werden mit niedriger Gleichspannung betrieben.

Bei Fehlern können hohe Ströme auftreten, die eine große Brandgefahr darstellen.

Durch Bildung von Wasserstoff beim Laden besteht eine erhebliche Explosionsgefahr. Batteriesäure kann austreten und zu schwersten Verätzungen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Batterieladeanlagen für Elektrofahrzeuge nur benutzen, wenn regelmäßige Prüfungen nach Unfallverhütungsvorschrift Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (BGV A2) durchgeführt sind. Insbesondere achten auf: Keine brennbaren Materialien im Abstand von weniger als 2,50 m zur Batterieladeanlage. Abstand zu feuer- und explosionsgefährdeten Bereichen mindestens 5 m. Keine Frostgefahr im Ladebereich. Sind Feuerlöscher an geeigneter Stelle vorhanden?

Batterien nur bei ausreichender Belüftung laden. Die Belüftungsanlage ist vor Beginn des Ladevorgangs einzuschalten und muss bis mindestens 1 Stunde nach Beendigung des Ladevorgangs eingeschaltet bleiben.

Nur Ladegeräte verwenden, die auf die zu ladenden Batterien abgestimmt sind. Ladegeräte müssen vom versorgenden Netz getrennt werden können und sind vor mechanischer Beschädigung zu schützen.



Der Abstand der Ladegeräte zu den zu ladenden Batterien muss mindestens 1 m betragen.

Batterien nicht an- oder abklemmen, während Strom fließt. Polarität beachten. Auf festen Sitz der Anschlüsse achten.

In Batterieladeanlagen ist Rauchen, Feuer und offenes Licht verboten..

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Treten beim Betrieb Störungen auf, so ist das Batterieladegerät sofort abzuschalten und durch Ziehen der Steckverbindung vom versorgenden Netz zu trennen. Festgestellte Mängel sofort dem Vorgesetzten melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Batterieladegerät abschalten und möglichst die Steckverbindungen trennen.

Brände an Personen mit Decken oder durch Wälzen auf dem Boden löschen. Brände mit CO₂-Feuerlöschern bekämpfen.

Bei Augenverletzungen durch Batteriesäure sofort Augenspülung (min. 10 Minuten).

Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

NOTRUF:

Ersthelfer ist, Tel.:

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.